

Staatsanwaltschaft Hamburg

Staatsanwaltschaft, GeSt. 3306, Postfach 30 52 61, 20316 Hamburg

Nicht nachsenden! Falls Empfänger verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück

Herrn
Norbert Hinsenhofen
Billkoppel 10
22946 Trittau

Kaiser-Wilhelm-Str. 100
20355 Hamburg

Telefon (040) 42828 - Zentrale - 0
040 42843-5190 (Durchwahl)

Telefax 040 427981 - 333

www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaft
Zimmer 607

Hamburg, 13.9.2011

Aktenzeichen:

3306 Js 195 / 11

(bitte immer angeben)

Ermittlungsverfahren gegen Frau Bärbel Schomberg

Vorwurf: Betrug

Sehr geehrter Herr Hinsenhofen,

das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigte Bärbel Schomberg ist gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt worden, da der Beschuldigten die Begehung einer Straftat, hier insbesondere die Begehung von Betrug im Rahmen der Prozessführung vor dem Landgericht Hamburg nicht mit der für die Erhebung einer Anklage erforderlichen Sicherheit nachgewiesen werden kann.

Die beiden Verfahren 316 O 43/06 und 316 O 2/07 wurden beigezogen. Anhaltspunkte für die Begehung von Straftaten durch die Beschuldigte ergaben sich hieraus ebenso wenig wie aus der durch Sie schriftlich erstatteten Strafanzeige.

Denn im erstgenannten Verfahren 316 O 43/06 war die Beschuldigte überhaupt nicht beteiligt, die Klage wurde für die DEGI GmbH erhoben, deren Geschäftsführer laut Klagschrift zum damaligen Zeitpunkt Wolfgang Bender und Martin Jochem waren. Teilnehmerin an der Sitzung in jener Sache am 30.8.2006 war auf Seiten der Klägerin eine Frau Denzau. Aber auch abgesehen von der Person der Beschuldigten ergaben sich aus den beigezogenen Akten keine auf die Begehung von Prozeßbetrug hindeuteten Anhaltspunkte.

Eingeklagt wurden im ersten Verfahren 316 O 43/06 unter Anrechnung einer Mietsicherheit (deren Höhe hier in der Tat nicht genannt wurde) die Mieten von Oktober bis Dezember 2002, an-

Konto der Justizkasse Hamburg:

Bundesbank (BLZ 200 000 00)

Konto-Nr. 200 01 501

IBAN: DE 10 2000000000 20001501

Sprechzeiten:

montags bis freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

U 1 - Stephansplatz U 2 - Gänsemarkt

Buslinien 112 und 36 - Johannes-Brahms-Platz

teilig September 2002 in Höhe von insgesamt 7.219,93 EUR. Dass die genannten Beträge durch Sie als Mieter nicht gezahlt worden waren, wurde in dem Verfahren unstreitig gestellt, weshalb, nachdem von Ihrer Seite aus in der Sitzung kein Antrag gestellt worden war, ein Versäumnisurteil in Höhe der schlüssig dargestellten Forderung ergehen musste. Es stand der klagenden Seite dabei frei, die Beträge unter tatsächlicher Anrechnung einer Kaution zu verlangen, oder nicht.

Da dann in dem zweiten Verfahren 316 O 2/07 dann ein auch Ihrer Meinung nach tatsächlicher Abzug der von Ihnen gezahlten Mietsicherheit in Höhe von 8.691,96 EUR erfolgt ist und das Verfahren im Übrigen durch den Abschluss eines einvernehmlichen Vergleiches erledigt wurde, konnte Ihnen durch die Entscheidung des Landgerichtes kein finanzieller Nachteil entstehen, der auf unrichtigem Tatsachenvortrag beruht hätte. Damit ist für eine Strafbarkeit nach § 263 StGB kein Raum und das Verfahren war einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht
Staatsanwältin

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung die Beschwerde an die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg zu. Die Frist wird auch durch die Einlegung der Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft Hamburg - unter Angabe der obigen Geschäftsnummer - gewahrt.